



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/134/2012

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	27.11.2012
Bearbeitung:	Dorothea Ackermann	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	27.11.2012	öffentliche Sitzung

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2012; "Altersarmut im Landkreis"

Anlage:

1 Schreiben Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2012

I. Sachverhalt:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt liegt inmitten der Metropolregion Nürnberg mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen, Bildungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen und Naherholungsgebieten. Die hervorragenden Rahmenbedingungen ermutigen Unternehmen, sich hier anzusiedeln. Selbst in Zeiten der Wirtschaftskrise tragen zahlreiche große, mittelständische und kleine Unternehmen zum Wohlstand der Landkreisbewohner/Innen bei. Dass im Landkreis bei einer Arbeitslosenquote im Monat September von 2,2 % faktisch Vollbeschäftigung herrscht, stimmt positiv und zeigt, wie die Vernetzung von Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung und Politik den Wohlstand fördern, bereichern und halten können.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass auch in einem vermeintlich reichen Landkreis Armutsproblematik auftreten kann, der seitens der Politik und der Verwaltung mit allen Möglichkeiten begegnet werden muss.

Mit Schreiben vom 05.10.2012 wurde ein Sachstandsbericht zur Altersarmut im Landkreis Erlangen-Höchstadt angefordert. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten wurde zuletzt mit der Vorlage Nr. SG42/083/2011 am 28.06.2011 über die soziale Lage im Landkreis informiert.

Nachfolgend eine Fortschreibung der Zahlen aus dem Landkreis für Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII:

Einwohnerzahlen des Landkreises:

Nach der letzten Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik hatte der Landkreis Erlangen-Höchstadt zum 31.12.2011 einen Stand von 132 049 Einwohnern. Davon waren 107 645 Personen unter 65 Jahre alt und 24 404 Personen über 65 Jahre alt.

Personen unterhalb der Regelaltersgrenze (bislang 65 Jahre), die zeitlich befristet oder auf Dauer voll erwerbsgemindert sind sowie Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben können Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII erhalten, wenn das Einkommen und Vermögen zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes nicht ausreicht.

Anzahl der Personen, denen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gewährt wurde:

Leistungsart	2005	2011
HLU wegen voller, zeitlich befristeter EM	13	37
Grundsicherung wegen voller dauerhafter EM	73	122
Grundsicherung im Alter	88	142

Ausgehend davon, dass Hilfe zum Lebensunterhalt wegen voller, zeitlich befristeter Erwerbsminderung und Grundsicherung wegen voller, dauerhafter Erwerbsminderung von Personen bezogen wird, die noch nicht die Altersgrenze für eine Regelaltersrente erreicht haben und Grundsicherung im Alter für Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze geleistet wird, hat folgender Anteil von potentiell Anspruchsberechtigten Leistungen bezogen:

Hilfe zum Lebensunterhalt: 0,03 % der potentiell anspruchsberechtigten unter 65-jährigen
 Grundsicherung volle EM: 0,11 % der potentiell anspruchsberechtigten unter 65-jährigen
 Grundsicherung im Alter: 0,58 % der potentiell anspruchsberechtigten über 65-jährigen

Reinaufwendungen für die obenstehende Anzahl der Personen nach dem SGB XII:

Leistungsart	2005 Euro gerundet	2011 Euro gerundet
HLU wegen voller, zeitlich befristeter EM	31.006	95.951
Grundsicherung wegen voller dauerhafter EM	268.795	* 443.736
Grundsicherung im Alter	254.711	* 423.516

* Die Erstattung der Grundsicherung durch den Bund hat sich im Jahr 2011 auf 15 % erhöht.

Damit steigen die Fallzahlen und Aufwendungen für die sozialen Hilfen nach dem SGB XII zwar stetig an; die Quote der Inanspruchnahme von Leistungen ist aber im Vergleich zu anderen Kommunen noch relativ gering. Die Quoten unterschätzen dennoch tendenziell das Ausmaß der Armutsgefährdung, da sich immer wieder gerade ältere Menschen scheuen, Sozialleistungsansprüche geltend zu machen und sich ihrer Situation schämen. Umso wichtiger ist die Information der Bevölkerung über eventuelle Ansprüche.

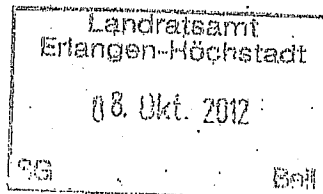
Die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung ist eine Sozialleistung, die den notwendigen Lebensunterhalt von Personen ab Erreichen der Regelaltersgrenze (ab 65 Jahren) sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen sicherstellen soll. Sie soll hauptsächlich dazu beitragen, die sogenannte „verschämte Armut im Alter“ einzudämmen, da hier aufgrund hoher Freibeträge in der Regel keine Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern geltend gemacht werden.

Personen mit einer niedrigen Rente werden immer zusammen mit dem Rentenbescheid über eventuelle Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen informiert. Die Rententräger übersenden den Rentenberechtigten zusammen mit dem Erstbescheid einen Antrag auf Grundsicherung und weisen darauf hin, dass dieser beim zuständigen Landratsamt oder der zuständigen Stadtverwaltung einzureichen wäre.

Das Sachgebiet Soziales hat bei den Seniorentagen und dem Tag der offenen Tür auf die Möglichkeit der Grundsicherung durch Plakate, Beratungen usw. aufmerksam gemacht. Allerdings war die Resonanz auf dieses Beratungsangebot enttäuschend; es kam nicht eine Frage zu diesem Thema. In der Regel machen auch die Gemeinden auf die Grundsicherungsleistungen aufmerksam.

Das Sachgebiet Soziales plant die Erstellung eines Infoblattes zu den Voraussetzungen für den Bezug von Grundsicherungsleistungen, das bei Banken, Behörden etc. ausgelegt und an die Seniorenbeiräte im Landkreis übermittelt werden könnte. Damit wären natürlich nur allgemeine Informationen möglich, die ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen können.

Frühleerung



Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrätin

Retta Müller-Schimmel
Heinestr. 25
91074 Herzogenaurach
Telefon: 09132 / 4229

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Herzogenaurach, 05.10.2012

„Altersarmut im Landkreis?“

Sehr geehrter Herr Landrat,

Altersarmut in unserem Landkreis? Es gibt kein richtiges Leben im Falschen. Auch in unserem reichen Landkreis ist Altersarmut ein Thema. Lebensmittelgeschenke zu Weihnachten für ältere Mitbürger zusammen zu packen ist bei immer mehr Gemeinde- und Stadt seniorenbeiräten eine selbstverständliche, notwendige Aktivität.

Nach Aussage von Frau Ackermann ist ein Anstieg von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass bei älteren Menschen die Rente, die sie monatlich erhalten unter dem monatlichen Betrag liegt, auf den Menschen Anspruch haben, die ohne jegliches Einkommen sind. Außerdem ist auch bei uns zu vermuten, dass sich so mancher aus Scham nicht traut nach finanzieller Hilfe beim Amt nachzusuchen, auch wenn sie ihm zu stehen würde.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zum nächsten Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Informationen über die angedachten oder schon laufenden Maßnahmen um Menschen zu ermutigen, ihren Anspruch auf Hilfe zu beantragen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen
gez.

Retta Müller-Schimmel
Kreisrätin

Manfred Bachmayer
Kreisrat

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grundlage UN KONVENTION und Verpflichtung zur Umsetzung der BRD und somit auch der LKR

"Inklusion im Landkreis ERH

Inhalte:

1. Auswahl von Schwerpunkten und Prioritäten aus den Handlungsfeldern Bewußtseinsbildung, Barrierefreiheit, Teilhabe, Individualisierung und Vielfalt
2. Fragen zur Erschließung der Themen und zu Aktionen
3. Sammlung von Ideen zur konkreten Umsetzung(Aktionen), Einschätzung von Erfolgsaussichten, Öffentlichkeitswirksamkeit und Aufwand

Zu 1. Ausgewählt wurden als Schwerpunkte die Themen **Teilhabe an Bildung (Schule), Teilhabe in Arbeit (Übergang Schule-Beruf und im Beruf) und Barrierefreiheit (Bauen, Umwelt)**- bei allen Themen steht auch die Bewußtseinsbildung mit im Fokus

Zu 2. Fragen zur Erschließung der Themen und für Aktionen:

Was gibt es heute?

Was kann jeder einzelne beitragen?

Welche Hürden und Ängste können uns begegnen?

Welche Bereicherungen entstehen durch Inklusion?

Welche guten Beispiele gibt es?

Was wünschen Sie sich konkret vor Ort?

Zu wem habe ich besonders gute Kontakte, die unserem Projekt dienen (Firmen, Politiker, Kommunen....)?

Zu 3. Handlungsfelder

Teilhabe an Bildung: Schule

Zielgruppe:

Betroffene Schüler/innen, Schulen (alle im Landkreis ERH), Eltern, Elternbeiräte, Ämter (Schulamt, Jugendamt), Politik (Persönlichkeit mit Betroffenen in der Familie; **Mögliche**

Aktion:

Podiumsdiskussion mit Personen aus Zielgruppe, Gespräch über Inklusion (siehe z.B. obige Fragen)

Einstieg:

Behindertenbeauftragte der Kommunen nehmen Kontakt mit Schulen auf, Führung eines Gespräches über Inklusion, Klären der aktuellen Situation und Einstellungen vor Ort

Effekt:

Gesellschaftlicher Nutzen (Abbau von Ausgrenzungen ; Abbau von Ängsten, Aggression, Grenzen im Kopf; ehrliches Miteinander, Menschen werden zu Teammitgliedern; Erleben der Stärken und Bereicherung bei inklusivem Schulsystem, Stärkung soz. Kompetenzen aller Kinder und Jugendlichen)

Teilhabe beim Übergang Schule-Beruf und im Arbeitsleben

Zielgruppe:

Betroffene Schüler/innen und Arbeitskräfte mB, Schulen (alle im Landkreis ERH: Abgangsklassen); IHK; regionale Wirtschaft große und kleine Unternehmen, (M. Bauer Group, Siemens, Adidas, Puma, Schaeffler etc.), soziale Einrichtungen (im Besonderen Altenheime, da diese gut geeignet sind MmB aufzunehmen), WfbMs; IFDs

Mögliche Aktion:

- Projekt „Wir sind dabei“ für Unternehmen, Kommunen und soz. Einrichtungen
- „Berufsorientierung Individuell“ umsetzen

Gesellschaftlicher Nutzen (Abbau von Ängsten, Aggression, Grenzen im Kopf; ehrliches Miteinander, Menschen werden zu Teammitgliedern, Erleben der Stärken und Bereicherung bei der Beschäftigung von MmB); Klärung alternativer Lohnformen für MmB wie z.B. BuFDi; Finanzierung und Organisation von Anleitung und Berufsbegleitung der MmB

Barrierefreiheit

Zielgruppe:

Betroffene MmB; Architekten; Verantwortliche für Schulen, Behörden, Freizeiteinrichtungen, Verkehrsplanung, Infrastruktur; Gewerbetreibende; Ärzte und Praxisbetreibende; private Hauseigentümer

Aktion:

Workshop DIN 18040, „Hürdenlos“ bereits durchgeführt am 25.10.2012

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von MmB, Schaffung baulicher Zugangsmöglichkeiten zu allen Einrichtungen der Bildung, der Freizeit, der Kultur allgemein, des öffentlichen Lebens, Verbesserung der Infrastruktur

Hier wurden bereits Veranstaltungen durchgeführt und werden diesbezüglich weiterhin angeboten.

Weiterhin ist die Anlage von Aktion Mensch als Hintergrundinformation zu beachten.

Jürgen Ganzmann



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/135/2012

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	27.11.2012
Bearbeitung:	Dorothea Ackermann	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	27.11.2012	öffentliche Sitzung

Anträge auf Kreiszuschüsse; Evangelischer Gemeindeverein Weisendorf-Rezelsdorf e.V. Weisendorf

Anlagen:

1 Antrag vom 12.11.2012

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2012 beantragte der Evangelische Gemeindeverein Weisendorf-Rezelsdorf e.V. als Träger des Mehrgenerationenhauses Weisendorf einen Zuschuss für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses für das Jahr 2013 in Höhe von 3.000 Euro.

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) im Ortskern von Weisendorf bietet auf 140 qm einen Offenen Treff, eine Bibliothek und eine Hausaufgabenbetreuung an. Zudem befindet sich das Büro der Diakoniestation im 1. Stock; die evang. Kindertagesstätte ist baulich verbunden.

Ständige Kooperationspartner sind die Marktgemeinde Weisendorf, der Seniorenbeirat und die Jugendpflege, die Kindergärten und Grundschule, die evang. Diakoniestation, die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Herzogenaurach und das Evang. Bildungswerk Erlangen.

Das Betreuungsteam besteht aus einer hauptamtlichen Kraft (diplomierte Sozialpädagogin aus dem gerontologischen Bereich) mit 15 Wochenstunden, die von Gastgebern/Innen, Ehrenamtlichen und Übungsleitern/Innen, aber auch Gymnasiasten z.B. bei der Hausaufgabenbetreuung unterstützt wird.

Das MGH wurde seit dem Jahr 2008 im Rahmen des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeitlich befristet auf fünf Jahre mit jährlich 40.000 Euro gefördert. Ziel des Aktionsprogramms war es, überall in Deutschland offene Tagestreffpunkte entstehen zu lassen und zu fördern, an denen sich die Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Sie sollten den Austausch der Generationen fördern, die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleisten und so auch die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschließen.

Im Zuge dieses ersten Förderprogrammes entstanden 500 MGH's in ganz Deutschland. Nachdem die Förderungen ab Herbst 2011 sukzessive ausgelaufen sind, wurde das

Förderprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ ins Leben gerufen. Dieses Programm fördert gezielt das generationenübergreifende Miteinander: Jung und Alt können und sollen sich hier begegnen, voneinander lernen, miteinander aktiv sein und sich für die Gemeinschaft vor Ort stark machen.

In der Umsetzung der vier Programmschwerpunkte Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement stehen beschäftigungs- und integrationsfördernde Aspekte im Fokus. Neben den bestehenden MGH konnten sich auch neue um eine Förderung bemühen.

Im neuen Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II werden 450 generationenübergreifende Begegnungsorte von 2012 bis 2014 durch den ESF mit 30.000 Euro jährlich kofinanziert; ein Betrag von 10.000 Euro sollte durch das Land oder die Kommune als unmittelbarer Zuschuss oder als geldwerte Leistung aufgebracht werden. Mit Beschluss vom 18.07.2011 hatte sich der Gemeinderat Weisendorf zu einer zweckgebundenen Kofinanzierung i.H.v. jährlich 10.000 Euro bis zum Jahr 2014 bereit erklärt.

Der Antrag des MGH Weisendorf auf Aufnahme in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wurde jedoch abgelehnt, so dass sich ab dem Jahr 2013 eine Finanzierungslücke von rund 34.100,00 Euro ergibt. Welche Gründe zur Ablehnung des Förderantrages führten ist dem MGH und der Gemeinde Weisendorf nicht bekannt, da die Ablehnung ohne Angabe von Gründen erfolgte.

Der Finanzierungsplan sieht folgende Kosten vor:

Personalkosten Fachkraft:	18.100,00 Euro
Aufwandsentschädigungen/Honorare:	8.000,00 Euro
Miete:	3.960,00 Euro
Nebenkosten (Müll, Strom, Wasser/Kanal, Heizung):	2.059,39 Euro
Verwaltung:	<u>2.000,00 Euro</u>
gesamt:	<u>34.119,39 Euro</u>

Die Marktgemeinde Weisendorf hat die Bezuschussung von 2/3 des Finanzbedarfes von 34.119,39 Euro für die Jahre 2013 und 2014, maximal jährlich 22.700,00 Euro, beschlossen.

Der Gemeindeverein Weisendorf-Rezelsdorf e.V. als Träger des MGH will sich mit 8.419,39 Euro an den Kosten beteiligen, so dass ein ungedeckter Restbetrag von 3.000 Euro verbliebe. Dieser Betrag soll durch einen Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchststadt abgedeckt werden.

In Bayern gibt es eine Fülle von Modell- und Projektförderungen zu Bereichen, die in näherem oder weiterem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Konzept der MGH stehen. Dabei bleibt den MGH jedoch der prägende generationenübergreifende Ansatz.

Problematisch ist die projektbezogene staatliche Anschubfinanzierung, bei der nach Beendigung der Förderung ein Einspringen der Kommunen erwartet wird. Vorrangig und wichtig wäre jedoch die Erarbeitung eines nachhaltigen und tragfähigen Finanzierungskonzeptes. Ziel muss es sein, die staatliche Förderung durch nichtstaatliche Mittel zu ersetzen.

Der Markt Weisendorf profitiert sicherlich am meisten von den Dienstleistungen des MGH und hat sich seiner Verantwortung durch Bewilligung eines Zuschusses von bis zu 22.700,00 Euro jährlich gestellt. Auch will sich der Trägerverband mit einem Teil der Kosten beteiligen – ob diese Kostenbeteiligung aus angebotsbezogenen Einnahmen oder anderweitig finanziert wird, ist nicht ersichtlich.

Eine Fördermöglichkeit des Landkreises bestünde, wenn eine Landkreisaufgabe erfüllt wurde und eine überörtliche Bedeutung des Projekts gegeben wäre (sog. Fürstenfeldbrucker Urteil zur zulässigen Erhebung der Kreisumlage).

Eine überörtliche Bedeutung des MGH Weisendorf für den Landkreis kann trotz der ausführlichen Leistungsbeschreibung nicht gesehen werden. Vielmehr nutzen wohl vorwiegend Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Weisendorf – ggf. auch vereinzelt von Nachbargemeinden – das Angebot des MGH.

Dass der Landkreis nun quasi als „Ausfallbürge“ für die wegfallende staatliche Förderung dienen soll, ist im Hinblick auf die bereits bestehenden vielfältigen Unterstützungsleistungen an soziale Einrichtungen und Verbände und die auch künftig ungesicherte Finanzierung des MGH nicht hinnehmbar.

Um den Fortbestand des MGH zu sichern, sollte vielmehr versucht werden, Nachbargemeinden, die an den vielfältigen und auch wertvollen Leistungen des MGH Weisendorf teilhaben, zu einer Mitfinanzierung zu bewegen. Darüber hinaus sollte der Mehrwert des MGH Weisendorf noch breiter nach außen kommuniziert werden, damit beispielsweise Zuwendungen aus der Wirtschaft und von Stiftungen gewonnen werden können

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag des Evangelischen Gemeindeverein Weisendorf-Rezelsdorf e.V. auf Übernahme der Kostenbeteiligung in Höhe von 3.000,00 Euro am Mehrgenerationenhaus wird abgelehnt.

Evangelischer Gemeindeverein
Weisendorf-Rezelsdorf e.V.

91085 Weisendorf, 12.11.2012

Hauptstr. 12a

Tel.: 09135-1377 / Fax: 09135-725088

E-Mail: lechner-schmidt@mgh-weisendorf.de

1. Vorsitzender: Pfr. Wilfried Lechner-Schmidt

Evangelischer Gemeindeverein e.V. · Hauptstr. 12a · 91085 Weisendorf

An den

Ausschuss für Soziale Angelegenheiten

Landkreis Erlangen-Höchst

z.H. Frau Eberhardt

Schlossberg 10

91315 Höchst a. d. Aisch

Landratsamt Erlangen-Höchst
Dienststelle Höchst a. d. Aisch

13. Nov. 2012

SG **Frühlegung** Bei

I. K. J.
II. Fr. Adenmann
mit der Bitte um
Verarbeitung für den
Sozialausschuss.
KB 12.11.12

Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Betrieb des MGH Weisendorf für das Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Landrat Irlinger,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschuss für soziale Angelegenheiten,

im Namen des Trägervereins des Mehrgenerationenhauses Weisendorf beantrage ich einen Zuschuss für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses Weisendorf für das Jahr 2013 in Höhe von 3.000 €.

Begründung:

Das MGH Weisendorf wurde von 2008 an auf 5 Jahre im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundesfamilienministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit einer jährlichen Zuschusssumme von 40.000 Euro (je zur Hälfte Sach- und Personalmittel) gefördert. Diese Förderung läuft mit dem 31.12.2012 aus.

Ein Antrag unseres MGHs für die Jahre 2012-2013 durch das neue Programm **Mehrgenerationenhäuser II** gefördert zu werden, war leider nicht erfolgreich.

Um die erfolgreich etablierte Arbeit des MGH Weisendorf auch weiterhin betreiben zu können, haben wir den jährlichen Etat überprüft und gehen davon aus, dass mit ca. 34.100 € die Arbeit des MGH Weisendorf im Großen und Ganzen in der bislang bewährten Weise fortgeführt werden kann.

Zur Finanzierung des jährlichen Etats von 34.100 € hat der Markt Weisendorf eine 2/3 Kofinanzierung für 2013 und 2014 zugesagt.

Ein Förderverein „MGH Weisendorf“, dessen Gründung unmittelbar bevor steht, wird künftig die Arbeit des MGHs materiell und ideell unterstützen.

Es verbleibt eine Restfinanzierungssumme von ca. 11.500 € durch den Evangelischen Gemeindeverein Weisendorf Rezelsdorf e.V.

Diese Summe muss aus Zuschüssen, Spenden und Rücklagen des Vereins finanziert werden.

Da die Arbeit des MGH Weisendorf Pilotfunktion auch über Weisendorf hinaus in den Landkreis hat, bitten wir den Ausschuss für soziale Angelegenheiten um die Bewilligung des beantragten Zuschusses.

Die genaue Zusammensetzung des Finanzplans entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht „Finanzbedarf und Finanzierungsplan“.

Für die inhaltliche Ausrichtung des MGH Weisendorf verweisen wir auf die beiliegende Konzeption.

Für ausführlichere Informationen und Nachfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Lechner-Schmidt
Wilfried Lechner-Schmidt,

1. Vorsitzender Evang.

Gemeindeverein Weisendorf-Rezelsdorf e.V.

Annegrete Langer
Annegrete Langer
Kassiererin

Finanzbedarf und Finanzierungsplan für das MGH Weisendorf für die Jahre 2013 & 2014:

Finanzbedarf

<u>Gehalt</u>	<u>18.100,00 €</u>
<u>Aufwandsentschädigungen u. Honorare</u>	<u>8.000,00 €</u>
<u>Miete</u>	<u>3.960,00 €</u>
<u>Müll</u>	<u>83,46 €</u>
<u>Strom</u>	<u>360,00 €</u>
<u>Wasser/Abwasser</u>	<u>286,93 €</u>
<u>Heizung</u>	<u>1.329,00 €</u>
<u>Verwaltung</u>	<u>2000,00 €</u>
<u>Summe:</u>	<u>34119,39</u>
<u>22746,26</u>	
<u>2/3 der Summe ergibt</u>	<u>22.700,00 €</u>
<u>22746,26 €</u>	

Finanzierungsplan MGH Weisendorf jeweils für 2013 und 2014

Zu finanzierender Etat MGH Weisendorf	<u>34119,39 €</u>
Zuschuss Marktgemeinde Weisendorf	-22.700,00 €
Zuschuss des Ausschuss für soziale Angelegenheiten	-3.000 €
Gemeindeverein Weisendorf-Rezelsdorf e. V.	-8.419,39 €
Summe	0



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/136/2012

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	27.11.2012
Bearbeitung:	Dorothea Ackermann	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	27.11.2012	öffentliche Sitzung

Anfrage des Kreisrates Konrad Eitel; Spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Landkreis Erlangen-Höchst

Anlagen:

Antrag vom 14.11.2012

I. Sachverhalt:

Herr Kreisrat Konrad Eitel hat mit Schreiben vom 14.11.2012 gebeten, das Thema „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ zu behandeln.

Sterbende und schwerstkranke Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten bedürfen einer umfassenden Begleitung und Betreuung. Dabei stehen im Wesentlichen drei verschiedene professionelle Möglichkeiten zur Verfügung:

Ambulante Hospizarbeit
Stationäre bzw. teilstationäre Hospizarbeit
Palliativstationen

Stationäre Hospize und Palliativstationen werden häufig unter dem Begriff „Palliative-Care-Versorgung“ zusammengefasst.

Als spezialisiertes Angebot steht im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis die SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung) zur Verfügung. Die Leistung kann durch den Hausarzt verordnet werden, wenn eine Heilung trotz medizinischer Errungenschaften nicht mehr möglich ist. Im Rahmen der SAPV erbringt ein multiprofessionelles Team die am individuellen Bedarf des Palliativpatienten orientierten notwendigen pflegerischen und medizinischen Leistungen. Hierdurch wird eine professionelle und gleichzeitig humane Begleitung und Versorgung von schwerkranken Menschen in ihrer häuslichen Umgebung möglich.

Seit dem 01.05.2010 ist die Palliavita gGmbH als Leistungserbringer für Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV) für Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchst anerkannt. Dazu gibt es Verträge mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen.

Kooperationspartner der Palliavita gGmbH sind:
Hospizverein Erlangen e.V.
Hospizverein Eckental e.V.
Hospizverein Höchst a.d. Aisch und Umgebung e.V.

Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V.

Benachbarte SAPV-Teams sind:
SAPV-Team der Sozialstiftung Bamberg
Palliativ-Care Team Fürth gGmbH
SAPV Team Nürnberg GmbH
Palliative Care Team Nürnberger Land e.V.

Die im Landkreis tätigen Hospizvereine Eckental, Erlangen, Herzogenaurach, Höchstadt und Umgebung bieten Beratung zur ambulanten Palliativversorgung an. Es bestehen zum Teil Kooperationsverträge mit der Palliavita gGmbH für die SAPV; zumindest aber eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit.

Auch leisten die im Landkreis existierenden ambulanten Pflegedienste im Rahmen ihrer Arbeit ebenfalls einen wichtigen Beitrag im Bereich der Hospizarbeit, indem sie – teilweise mit und teilweise ohne Unterstützung der örtlichen Hospizvereine – einen Teil der Betreuung der Sterbenden übernehmen, ohne dass sie die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Bestandserhebung „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ genau quantifizieren konnten.

Der stationäre Hospizbedarf für die Stadt Erlangen und den Landkreis kann derzeit noch durch die stationäre Hospizeinrichtung der Diakonie am Ohmplatz in Erlangen abgedeckt werden. Zudem befindet sich im Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt seit 2009 eine Palliativeinheit.

Im Landkreis wurde vor kurzem das Seniorenpolitische Gesamtkonzept erstellt. In diesem sind die Maßnahmeempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“ wie folgt beschrieben:

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um einerseits den Hospizgedanken in der Bevölkerung weiter zu verbreiten und andererseits den Bekanntheitsgrad der im Landkreis bestehenden Hospizgruppen zu steigern.	Die im Landkreis Erlangen-Höchstadt bestehenden Hospizvereine und andere Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt aktiv sind.	Kurzfristig (bis Ende 2015) und kontinuierlich
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis bestehenden stationären Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal, das über eine Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest über eine qualifizierte Hospizschulung verfügt.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den im Landkreis bestehenden Hospizvereinen.	mittelfristig (bis Ende 2020)
Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis mit mindestens 9 Plätzen.	Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis aktiv tätig sind.	langfristig (bis Ende 2025)

Mit der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird begonnen, sobald die dafür vorgesehene Fachkraft ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Konrad Eitel

Kardinal-Döpfner-Str. 6
91074 Herzogenaurach
Tel. p 09132/3853
Mobil 0176/4550 6716
eitel@herzovision.de

Konrad Eitel * Kardinal-Döpfner-Str. 6 * 91074 Herzogenaurach

Herrn
Landrat Eberhard Irlinger
Landratsamt

91054 Erlangen

14. November 2012

SAPV im Landkreis ERH

Sehr geehrter Herr Landrat,

die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) möchte die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten, fördern und verbessern und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in vertrauter Umgebung ermöglichen.

Die SAPV ist eine Einrichtung, die zusätzlich zu den auch bei uns schon bestehenden Palliativstationen der Krankenhäuser und den Hospizen eine weitere sinnvolle Möglichkeit der Hilfe für betroffene Menschen darstellt, die bei dieser Hilfeleistung in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können.

Die SAPV ist dabei eine Leistung, die von den Krankenkassen bezahlt wird, was das SGB V in § 37 b regelt. Voraussetzung ist allerdings, dass gemäß § 132 d SGB V „Verträge mit geeigneten Einrichtungen“ und den Krankenkassen abgeschlossen werden.

Als Beispiel darf ich hier den Landkreis Nürnberger Land nennen, wo sich Caritas, Diakonie und das Krankenhaus Hersbruck gemeinsam als Vertragspartner der Krankenkassen zusammengetan haben und nun diese Leistung für die Menschen im benachbarten Landkreis erbringen (*Flyer siehe Anlage*).

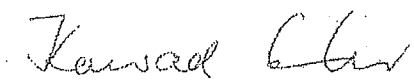
Ich bitte darum, dieses Thema in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses zu behandeln. Ich darf hierzu anfragen, ob es bei uns bereits eine derartige Einrichtung gibt oder ob dem Landkreis entsprechende Bestrebungen bekannt sind, ebenso um eine Auflistung bereits bestehender Palliativstationen und Hospizvereinen/einrichtungen im Landkreis und in näherer Umgebung, die von den Bürger/innen des Landkreises genutzt werden können.

Sollte noch keine Einrichtung der SAPV bestehen so würde ich es begrüßen, wenn der Landkreis hierzu initiiierend tätig wird um dem Netz von Diensten im Bereich Gesundheit und Soziales einen weiteren Baustein hinzuzufügen.

.../2

Für Ihre Bemühungen jetzt schon vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Konrad Eitel'.

Konrad Eitel

Anlage

*Das Geheimnis des Lebens
und das Geheimnis des Sterbens
sind verschlossen in zwei Schatullen,
von denen jede
den Schlüssel zur anderen enthält.*

Mahatma Gandhi

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Städtische Krankenkasse Nürnberg
Städtische Krankenkasse Nürnberg
Städtische Krankenkasse Nürnberg



Kontakt:

Palliative Care-Team Nürnberger Land
c/o Krankenhaus Hersbruck
Großviehbergstr. 8
91217 Hersbruck

Tel.: 09151/839 029-0

Fax: 09151/839 029-40

Mobil: 0151 18830381

info@pct-nuernberger-land.de

www.pct-nuernberger-land.de

Bankverbindung für Spenden:

Raiffeisenbank Hersbruck

BLZ 760 614 82

Konto 200005002

Versorgungsgebiet:

Landkreis Nürnberger Land

Träger:

Ökumenische Trägerarbeitsgemeinschaft

Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. und

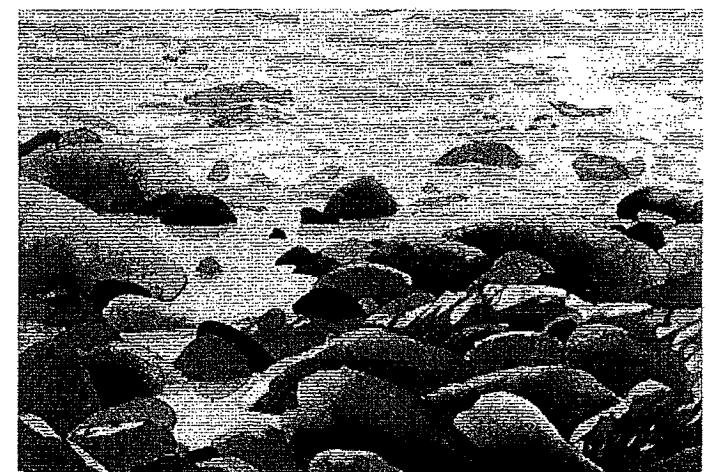
Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V.



Diakonie
Nürnberger Land

Palliative Care-Team Nürnberger Land

Spezialisierte ambulante
Palliativversorgung (SAPV)
bei Ihnen zuhause



Was ist SAPV?

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) möchte die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten, fördern und verbessern und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in vertrauter Umgebung ermöglichen.

Das Palliative Care Team Nürnberger Land begleitet zuverlässig in schwierigen Situationen und trägt so dazu bei, unnötige Krankenhaus-einweisungen zu vermeiden. Es ergänzt damit das bestehende Versorgungsangebot.

Unsere Leistungen

Palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung durch ein multiprofessionelles, speziell ausgebildetes Team:

- Linderung von körperlichen Beschwerden wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, neurologische Störungen
- Beratung, Begleitung und Anleitung von Patienten und deren Angehörigen beim Umgang mit Sterben und Tod
- Koordination der Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und Einrichtungen, wie z.B. der ehrenamtlichen Hospizdienste
- Seelsorgerliche Begleitung
- Regelmäßige Hausbesuche (auch in stationären Pflegeeinrichtungen)
- 24-Stunden Rufbereitschaft

Ärztliche Leitung:
Stefan Reiter



Pflegerische Leitung:
Helene Stegmann



Wer kann sich an uns wenden?

- Patienten mit einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung
- Angehörige
- Haus- und Fachärzte
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Krankenhäuser

Die Kosten werden nach Genehmigung der ärztlichen Verordnung (Muster 63) von der Krankenkasse übernommen.

